

II-1879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 958/15
1977-02-02

Anfrage

der Abgeordneten Dr. GRUBER, Mag. HÖCHTL
und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht und Kunst

betreffend die bisherigen Erfahrungen mit technischen Kollegs

Mit der 5. Schulorganisationsgesetznovelle wurden Kollegs eingerichtet, mit der Aufgabe den Absolventen von höheren Schulen das Bildungsgut einer berufsbildenden höheren Schule ergänzend zu vermitteln. Damit sollte den Abgängern der AHS ein Ausbildungsweg angeboten werden, der eine echte Alternative zum Hochschulstudium darstellt (nicht zuletzt wegen mangelnder Berufsmöglichkeiten für AHS-Maturanten treten etwa 90% davon zu einem Studium an wissenschaftlichen Hochschulen und Akademien an).

Von verschiedenen Seiten wird hinsichtlich der technischen Kollegs Klage geführt, daß in der vorgesehenen Studienzeit von maximal 5 Semestern (je nach Fachrichtung) die praktischen Übungen und der Werkstättenunterricht zu kurz kommen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

- 2 -

Anfrage :

- 1) Welche Erfahrungen konnten seit der Einrichtung von technischen Kollegs hinsichtlich der praktischen Ausrichtung dieses Bildungsangebots gesammelt werden?
- 2) Warum ist man bei der Festlegung der Stundenzahlen eines technischen Kollegs vor allem hinsichtlich der praktischen Übungen und hinsichtlich des Werkstättenunterrichts, auch relativ gesehen, derart stark von den Stundenzahlen der entsprechenden HTL abgewichen?
- 3) Sind bezüglich der Verwendung bzw. der Anstellung von Absolventen einer HTL einerseits und von Absolventen eines technischen Kollegs andererseits bei derart unterschiedlicher Ausbildungsstruktur nicht starke Verzerrungen zuungunsten der Kollegs zu erwarten?